

# Bekanntmachung

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.09.2022 wurde folgende Satzung beschlossen:

**Satzung zur Herstellung und Gestaltung von Tiefgaragen, Garagen, Kraftfahrzeugstellplätzen sowie zur Sonderregelung über die Berechnung der notwendigen Anzahl von Kraftfahrzeugstellplätzen und über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Fahrradabstellplätzen im Bereich des Marktes Ottobeuren (Kfz-Stellplatz- & FAbS-Satzung)**

beschlossen.

**Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Herstellung und Gestaltung von Tiefgaragen, Garagen, Kraftfahrzeugstellplätzen sowie zur Sonderregelung über die Berechnung der notwendigen Anzahl von Kraftfahrzeugstellplätzen im Bereich des Marktes Ottobeuren (Kfz-Stellplatz-Satzung) vom 14.03.1994 i. d. F. der Änderungssatzungen vom 06.12.2001 und 15.11.2018 außer Kraft.**

Die Einsichtnahme ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6, Rathaus, während der allgemeinen Dienststunden möglich.

Ottobeuren, den 19.09.2022

i. A.

  
Mösle

angeschlagen: 20.09.2022  
abgenommen: 05.10.2022